

Kreistagsdrucksache Nr. 036/18

AZ.
GB2 / A20

Tagesordnungspunkt

Zuschusserhöhungen Lebenshilfe Tübingen e.V.

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Vorberatung am 18.04.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 09.05.2018

Beschlussvorschlag:

Die Zuschüsse an die Lebenshilfe Tübingen e.V. für „Freizeitangebote für Erwachsene mit Behinderung“ werden von 56.070 € auf 68.000 € und für „Jugendarbeit und Familienentlastung“ von 50.350 € auf 85.700 € erhöht.

Sachverhalt:

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2017 konnte kein einvernehmliches Ergebnis über die Höhe der Freiwilligkeitsleistungen an die Lebenshilfe Tübingen e.V. erzielt werden, da die Lebenshilfe kurzfristig für die Förderperiode 2018 - 2020 außergewöhnliche Steigerungen bei der Förderung von „Freizeitangeboten für Erwachsene mit Behinderung“ und für Angebote zur „Jugendarbeit und Familienentlastung“ (Haushaltsplan 2018, Anlage 7, S. 285, lfd. Nr. 60 und 61) beantragt hatte. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 06.12.2017 zunächst eine Dynamisierung der Zuschüsse aus dem HH-Jahr 2017 um 6 % auf insgesamt 106.420 € (56.070 € und 50.350 €) beschlossen (KT-DS 122/17). Zur inhaltlichen Klärung der von der Lebenshilfe Tübingen e.V. geltend gemachten zusätzlichen Aufwendungen von 187.372 € wurde die Verwaltung um eine detaillierte Prüfung der Leistungsangebote gebeten.

Im Dialog mit der Lebenshilfe erfolgte eine genaue Betrachtung und wirtschaftliche Analyse der Leistungsangebote. Die Vertreter der Lebenshilfe Tübingen e.V. und die Verwaltung sind sich darin einig, dass das Angebot der Lebenshilfe Tübingen e.V. ein sehr wichtiges und bedarfsgerechtes Leistungsangebot für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Tübingen ist, das gesellschaftliche Teilhabe fördert und Eltern mit Kindern, die einen hohen Bedarf an Förderung und Unterstützung haben, entlastet. Die Lebenshilfe Tübingen e.V. ermöglicht Menschen mit Behinderungen neue Kontakte zu knüpfen, die Freizeit sinnvoll zu gestalten und stellt die dafür notwendigen Fach- und Assistenzleistungen sicher. Hierzu wird in beiden Leistungsbereichen ein Jahresprogramm mit vielfältigen, regelmäßigen Angeboten wie Freizeittreffs und Freizeitpädagogische Maßnahmen, Gruppenangebote und Kurse, Tages- und Wochenendfreizeiten, Reisen, u.a. angeboten.

Im Leistungsportfolio des Kinder- und Jugendbereiches werden wichtige Angebote vorgehalten, die auch dazu dienen, dass Eltern von Kindern mit einer Behinderung Entlastung im Alltag erfahren. Insbesondere in der schulfreien Zeit am frühen Nachmittag bietet die Lebenshilfe hier den Eltern Unterstützung und eine gute Betreuung an. Ein Anliegen des Landkreises ist hierbei auch, die finanziellen Belastungen der Eltern angemessen zu berücksichtigen.

Folgendes Ergebnis konnte in gemeinsamen Verhandlungen erzielt werden:

1. Freizeitangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung

Antrag Lebenshilfe 2018 - 2020	HH-Plan 2018	Verhandlungsergebnis	Steigerung
86.526 €	56.070 €	68.000 €	11.930 €

2. Jugendarbeit und Familienentlastung

Antrag Lebenshilfe 2018 - 2020	HH-Plan 2018	Verhandlungsergebnis	Steigerung
100.846 €	50.350 €	85.700 €	35.350 €

Mit der Lebenshilfe Tübingen e.V. wurde vereinbart im Rahmen der Umsetzung des Bundes-
teilhabegesetzes (BTHG) in den kommenden zwei Jahren gemeinsam eine zukunftsfähige,
Vergütungsstruktur der Leistungen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung zu er-
arbeiten. Die gegenüber den ursprünglich von der Lebenshilfe Tübingen e.V. kalkulierten
Aufwendungen nun geplanten Kosteneinsparungen sind möglich, ohne das geplante Jahres-
programm bzw. den Umfang und die Qualität der Leistungen zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe 3110-1 „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“, Zeile 17 Transferauf-
wendungen.

Im Haushaltsplan 2018 sind im Produkt 31.10.02 „Eingliederungshilfe für behinderte Men-
schen“ die schon beschlossenen Zuschüsse an die Lebenshilfe Tübingen e.V. in Höhe von
106.420 € eingestellt. Ob die Erhöhung der Zuschüsse um 47.280 € auf insgesamt 153.700
€ zu überplanmäßigen Aufwendungen im Budget der Abteilung 20 führen werden, kann zum
jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Diese werden ggf. im 4. Quartal 2018 bean-
tragt.